

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 18. Juni 1984

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erlässt der Gemeinderat der Stadt Ravensburg folgende Satzung:

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ravensburg werden durch Einrücken in die "Schwäbische Zeitung", Ortsausgabe Ravensburg, vorgenommen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 1984 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über öffentliche Bekanntmachungen vom 19. Januar 1970 außer Kraft.

Anhang: Daten der Satzung

	Beschluss- datum	Nr.	Ausferti- gungsdatum	öff. Bekanntma- chung Schwäb. Zeitung Ausgabe Ravensburg Nr.	Datum
Satzung	18.06.1984	151	18.06.1984	147	28.06.1984